



Nach einer Heirat in Jordanien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.06.2022

Einzureichende Dokumente

- Original Heiratsurkunde ausgestellt durch das „Civil Status and Passport Department“
- Original Geburtsurkunde ausgestellt durch das „Civil Status and Passport Department“
- Original Zivilstandsbestätigung „Certificate of Personal Record“: ausgestellt durch das „Civil Status and Passport Department“. Wenn die Ehe schon geschlossen ist, dann kann dieses Dokument nicht mehr ausgestellt werden. In diesem Fall, muss die Heiratsurkunde vom „Scharia 'a Gericht“ oder von der „Kirche“ eingereicht werden.
- Original jordanischer Strafregisterauszug „Non-Conviction Certificate“
- Wohnsitzbestätigung

- Nachweis der Sprachkompetenz (mindestens Niveau A1) der am künftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache.
- Kopie des Reisepasses des schweizerischen Ehepartners/der schweizerischen Ehepartnerin.
- Adresse des Ehepaares.

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen und Partner/innen:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Sofern der/die jordanische Ehepartner/in nicht ledig war vor der Heirat, müssen zusätzlich noch folgende Dokumente beigebracht werden:
 - a) Original Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - b) Original Todesurkunde des verstorbenen Ehegatten/der verstorbenen Ehegattin

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Achtung: Sofern die Heirat mit Vollmacht erfolgte, d.h. der in der Schweiz lebende Ehepartner wurde bei der Trauung durch eine Vertrauensperson (Verwandter oder Anwalt) vertreten, dann ist die übersetzte und beglaubigte Vollmacht beizubringen. Normalerweise wird diese Vollmacht durch die jordanische Botschaft in Bern beglaubigt

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen **nicht älter als sechs Monate sein**. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Wohnsitznahme in der Schweiz

Zu den erwähnten Dokumenten in der Liste werden nebst dem Einreisegesuch (**ausgefülltes Visaformular in 3-facher Ausführung**), dem jordanischen Reisepass im **Original** sowie **3 Fotokopien des Reisepasses und 3 identische Passfotos** benötigt. (Der Reisepass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein; mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten und mit mindestens 2 leeren Seiten.)

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen durch ein staatlich anerkanntes Übersetzungsbüro übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Ministry of Foreign Affairs and Expatriates

Queen Alia Airport Street

PO Box 35217

11180 Amman

Jordan

Gebühren

Insgesamt belaufen sich die Gebühren für die Registrierung der Heirat auf CHF 250.00 (mit Visa: CHF 315.00), zahlbar in Bar in lokaler Währung (JOD) beim Einreichen der Unterlagen. Sofern eine Person die Schweizer Nationalität besitzt, ist die Registrierung der Heirat gratis.